



20.3160

Motion WAK-S.**Etappierte Aufhebung
des gastgewerblichen Stillstands****Motion CER-E.****Reprise par étapes de l'activité
des entreprises du secteur
de l'hôtellerie et de la restauration**

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.05.20

Ordnungsantrag Häberli-Koller

Die Motion abtraktandieren

Schriftliche Begründung

In seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat festgelegt, dass ab 11. Mai 2020 Gastrobetriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen dürfen. In einem ersten Lockerungsschritt sind an einem Tisch maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt. Alle Gäste müssen sitzen, und zwischen den Gästegruppen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig. Der Bundesrat ist daher der Ansicht, dass er mit seinem Entscheid vom 29. April 2020 einen wesentlichen Teil des Anliegens der Motion bereits umgesetzt hat. Damit hat der Bundesrat der Forderung der WAK Rechnung getragen, im Rahmen des gesundheitspolizeilich Vertretbaren und unter Einhaltung eines branchenspezifischen Schutzkonzepts rasch zur "Normalität" zurückkehren zu können. Über die weiteren Schritte einer etappenweisen Lockerung auch der Gastrobetriebe will der Bundesrat bereits am 27. Mai 2020 entscheiden. Mit der Abtraktandierung der Motion behielte die WAK die Hoheit über das Geschäft und könnte im Rahmen einer nächsten Sitzung entscheiden, ob sie an der starren Etappierung festhalten will oder nicht.

Motion d'ordre Häberli-Koller

Retirer la motion de l'ordre du jour

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG): In seiner Sitzung vom 29. April 2020 hat der Bundesrat festgelegt, dass am 11. Mai, also bereits ab kommendem Montag, Gastrobetriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen dürfen. In einem ersten Lockerungsschritt sind an einem Tisch dann maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt – das haben wir vor Kurzem gerade gehört. Alle Gäste müssen sitzen, und zwischen den Gästegruppen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass er mit seinem Entscheid vom 29. April einen wesentlichen Teil des Anliegens der Motion bereits umgesetzt hat. Damit hat er der Forderung der WAK Rechnung getragen, im Rahmen des gesundheitspolizeilich Vertretbaren und unter Einhaltung eines branchenspezifischen Schutzkonzepts rasch zur Normalität zurückkehren zu können. Über die weiteren Schritte einer Lockerung – auch bei den Gastrobetrieben – will der Bundesrat bereits am 27. Mai 2020 entscheiden.

Mit der Abtraktandierung dieser Motion behält die WAK die Hoheit über das Geschäft und könnte im Rahmen einer nächsten Sitzung entscheiden, ob sie wirklich an der starren Etappierung, die diese Motion verlangt, festhalten will oder nicht. Aus diesen Gründen danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Antrages auf Abtraktandierung dieser Motion der WAK.

Levrat Christian (S, FR), pour la commission: Comme rapporteur et comme membre de la minorité, je peux vous indiquer que nous sommes d'accord avec le retrait de l'ordre du jour, sans vous promettre toutefois que nous nous entretiendrons très longtemps sur l'ouverture des "shisha lounges" et des discothèques. Par contre, nous resterons très attentifs à la question des établissements publics lors d'une prochaine séance.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Erste Sitzung • 04.05.20 • 14h00 • 20.3160
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Première séance • 04.05.20 • 14h00 • 20.3160



Angenommen gemäss Ordnungsantrag Häberli-Koller
Adopté selon la motion d'ordre Häberli-Koller

